



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV



Mitgliedsnummer: 17/2127, Genehmigungsnummer: EWT 04/17 SCHW

Erlebniswandertag

Jägermarsch Weitnau im Oberallgäu

am Sa./So., 21./22. Oktober 2017, 6.00 Uhr

Zweitagemarsch mit Stationen zur Erkennung Wildarten und Pflanzen

Start: Vereinshaus Seltmans
Heinrich-Nicolaus-Straße, 87480 Weitnau-Seltmans

Wanderstrecken:
20, 30 und 50 km an beiden Tagen
über die bewaldeten Höhenzüge des Oberallgäus rund um das Weitnauer Tal
Zielschluss: 19.30 Uhr

Anmeldung und Information:

Jagdschule Weitnau

Inhaber: Hans A. Werner
Blumenweg 3, 87480 Weitnau-Seltmans
Tel.: 08375/392125, mobil: 0163/6290163

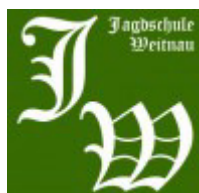
info@jagdschule-weitnau.de

www.jagdschule-weitnau.de

Eine Anmeldung bis spätestens 19.10.2017 ist erforderlich.

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.
Sie wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet.
Nach absolvierter Strecke erhalten die Teilnehmer eine entsprechende Wertung für die IVV-Teilnahme- und Kilometerwertung gemäß den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV).
Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.
Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer.

1. Veranstalter/ Organisator/ Leistung/ Startgeld



Jagdschule Weitnau

Inh. Hans Andreas Werner

Blumenweg 3 / 87480 Weitnau

Ort der Veranstaltung:

Die bewaldeten Höhenzüge des Oberallgäus rund um das Weitnauer Tal.

87480 Weitnau im Oberallgäu

Leistung des Veranstalters:

Der Veranstalter erkundet und schildert die Marschstrecken vom Start bis zum Ziel aus.

Der Veranstalter stellt vor Marschbeginn zu bestimmten Zeiten Laufzettel für angemeldete Teilnehmer/innen zur Wertung der Marschleistung zur Verfügung.

Der Veranstalter verwaltet die Anmeldungen und die Registratur abgegebener Laufzettel.

Der Veranstalter stellt die Stationen Abseilen und Überwinden von Gewässern im militärischen Sicherheitsstandard für die Einzelkämpferausbildung der Bundeswehr zur Verfügung.

Der Veranstalter händigt nach Übergabe beider Laufzettel innerhalb der Laufzeiten eine Urkunde und Medaille aus.

Startgeld je Teilnehmer

49 Euro je Teilnehmer.

Im Startgeld sind 19 % USt. enthalten. Im Startgeld sind die beschriebenen Leistungen des Veranstalters enthalten. Im Startgeld ist keine Unterkunft und Verpflegung enthalten. Unterkunft und Verpflegung liegen in der Verantwortung der Teilnehmer/innen.

Anmeldeschluss 01.09.2017. für zum Marschende garantiert vorhandene Auszeichnungen!

Faktisch ist eine Anmeldung bis einschließlich 19.10.17 möglich. Jedoch für Anmeldungen die nach dem 01.09.2017 eingehen, kann zum Ende des Marsches die Übergabe einer Auszeichnung und einer Urkunde für erfolgreiche Teilnahme nicht garantiert werden. Diese Medallien werden gegen Portoerstattung dem erfolgreichen Teilnehmer/in zugesendet. Die Lieferzeit beträgt allerdings sechs Wochen.

Zahlungen müssen gebührenfrei erfolgen, alle anfallenden Überweisungsspesen und Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Anmeldung wird rechtlich wirksam mit Zahlungseingang.

Rücktrittsregelung:

Bei schriftlichem Rücktritt bis zum 01.09.2017 werden 50 % des Startgeldes rückerstattet. 50 % des Startgeldes werden als pauschaler Kostenaufwand für Verwaltung, Planung und Registratur einbehalten.

Bei Rücktritt ab 02.09.2017 erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Tritt ein angemeldeter Teilnehmer nicht zum Marsch an, erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

2. Teilnahmebedingungen und Reglement

Mindestalter Marschstrecken 50 km, 18 Jahre.

Mindestalter Marschstrecken 30 km, 16 Jahre.

Mindestalter Marschstrecken 20 km, 14 Jahre.

Bei nicht volljährigen Teilnehmern/innen ist zusätzlich das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular notwendig. Minderjährige Soldaten/innen benötigen die Zustimmung des Einheitsführers.

Marschreglement:

A)

20 km Marschstrecke Bronze, Ausrüstung und Bekleidung freigestellt.

30 km Marschstrecke Silber, Ausrüstung und Bekleidung freigestellt.

50 km Marschstrecke Gold für Wanderer/innen, Ausrüstung und Bekleidung freigestellt.

50 km Marschstrecke Gold mit Schwertern Militärdisziplin, Ausrüstung und Bekleidung freigestellt, jedoch mit 10 kg Gepäck (gewogen ohne Flüssigkeiten).

Die Teilnahme in Uniform der Exekutivorgane der BRD und Nachbarländer, sowie der Natostreitkräfte ist möglich und erwünscht. Der Anzug muss jedoch der Anzugsordnung der Streitkraft bzw Polizei entsprechen. Teilnehmern in Uniform wird die Einholung einer Uniformtrageberechtigung vom Stammtruppenteil empfohlen.

B) Bedingungen zur Wertung

- Gewertet werden angemeldete und registrierte Teilnehmer/innen mit gültigen Laufzetteln.
- Jegliche Marschstrecken des Jägermarsches Weitnau sind zu Fuß zu absolvieren.
- Die Nutzung eines Fahrzeuges, jeglicher Art, wird als Marschabbruch gewertet.
- Teilnehmer an der Militärdisziplin deren Gepäck an Wiegestationen unter 10 kg liegt, werden auf die Disziplin 50 km Gold (Wanderer) herabgestuft.
- Teilnehmer/innen an der Militärdisziplin, die an Pflichtstationen verweigern werden auf Marschleistung 50 km Gold (Wanderer) zurückgestuft.
- Die Verwendung von wärmedämmender Bekleidung bei der Überwindung von Gewässern ist nicht erlaubt.
- Bei der Station Abseilen können eigene Steinschlaghelme oder Stahlhelme verwendet werden. Teilnehmern ohne Helm stellt die Jagdschule Weitnau Helme zur Verfügung.
- Die offizielle und beschilderte Marschstrecke muss eingehalten werden.
- Notdurft darf lediglich in Toiletten von Gaststätten oder vom Veranstalter für diese Zwecke aufgestellte Einrichtungen verrichtet werden.
- Die Einkehr in Gaststätten gilt nicht als Marschabbruch.
- Laufzettel sind an entsprechenden Stationen entlang der Strecke abstempeln zu lassen.
- Die Marschleistung des Tages gilt als erfüllt und wird gewertet, wenn bis zum Zielschluss der Laufzettel in der Registratur bis 19:30 Uhr abgegeben wird.
- Auf Landstraßen ist grundsätzlich der linke Fahrbahnrand als Marschweg zu wählen und in Reihe hintereinander zu marschieren.
- Es bedarf unter Naturfreunden eigentlich keiner gesonderten Erwähnung, aber dennoch der Hinweis:

Die Entsorgung von Müll in der Landschaft ist grundsätzlich untersagt.

- Hunde sind auf der Marschstrecke an der Leine zu führen.
- Private Begleitfahrzeuge auf der Marschstrecke sind nicht erlaubt.
- Bei Notfällen im Gelände nutzen Fahrzeuge der Marschbetreuung Warnblicklicht und Hupsignale. Es ist der Fahrtweg dann durch herabtreten vom Wanderweg vollkommen frei zu geben.
- Das Besteigen/Betreten von jagdlichen Einrichtungen ist nicht erlaubt.(Privateigentum)

C) Mannschaftswertung

Gruppen von mindestens 5 Personen aus Bundeswehr, Reservistenkameradschaften der BW, Polizei, THW, oder von Natostreitkräften haben die Möglichkeit sich für die Strecke 2 x rd. 50 Km, Militärdisziplin als Mannschaft anzumelden und werten zu lassen. Der

Wettbewerb besteht in der Zeit, die benötigt wird um die beiden Tagesetappen (geschlossen) zu absolvieren. Jene Mannschaft, welche die beiden Strecken in der insgesamt kürzesten Zeit (addierte Tagesetappen) bewältigt, sowie vollzählig und geschlossen mit Gepäck das Ziel erreicht, wird mit der Jägermarsch Weitnau Trophäe ausgezeichnet.

3. Körperliche Verfassung und Voraussetzungen:

Jeder Teilnehmer/in sollte über einen ausreichenden Trainingstand und Ausdauer zur Vorbereitung auf die Teilnahme verfügen. Vor allem die Marschstrecken über 50 km hinweg können bei mangelnder sportlicher Vorbereitung zu körperlichen Schädigungen führen.

Die Militärdisziplin erfordert diskussionslos eine hervorragende körperliche Vorbereitung, wie er bspw. bei besonderen Truppengattungen Standard ist.

Darüber hinaus wird bei dieser Disziplin die Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung von Knoten und Bunden, Abseiltechniken, Schwimmen und der Herstellung eines Zeltbahnpakets vorausgesetzt. Im Zweifelsfall wird geraten die Marschstrecken für Gold (Wanderer), Silber oder Bronze zu absolvieren.

Allgemeiner Hinweis:

Der Jägermarsch Weitnau ist eine **absolut unpolitische Veranstaltung**. Es zählen an diesen beiden Tagen lediglich Freude an der eigenen körperlichen Leistung und das Erreichen individuell gesteckter Ziele. Sowie Freude an der Natur und deren gemeinsames Erleben mit Fairness und Kameradschaft im Sinne von schranken- und vorbehaltloser gegenseitiger Unterstützung aller Teilnehmer/innen untereinander dorthin.

Das allgemeine Ziel der Veranstaltung/ des Veranstalters ist es ausschließlich, allen Teilnehmer/innen eine möglichst internationale Plattform bzw. Möglichkeit zu bieten, ohne Beeinträchtigung durch politische Agitation ihren Interessen nachzukommen und Wettkampf zu betreiben.

Eine politische Instrumentalisierung durch Dritte wird daher nicht geduldet werden. Deshalb erfolgt für die Anzugsordnung der Teilnehmer/innen die Einschränkung, dass lediglich politisch neutrale Bekleidung als Marschanzug zugelassen wird. Will heißen, tritt ein Teilnehmer/in mit einer beliebigen politischen Botschaft in direkter oder indirekter Form, Farbe oder sonst wie am Körper den Marsch an, wird er/sie vom Veranstalter disqualifiziert. Gleiches gilt, für das Verhalten von Teilnehmern/innen während des Marsches. Typische Landestrachten, z.B. Schottenrock, Lederhose, Dirndl, Holzschuhe, Turban, Kopftuch etc. gelten natürlich nicht als politische Bekleidungen bzw. Bekundungen von Teilnehmern/innen.

Eine Teilnahme in Uniform von Angehörigen der Exekutivorgane der BRD und Nachbarländer, sowie der NatoStreitkräfte ist möglich und erwünscht. Der Anzug muss jedoch der Anzugsordnung der Streitkraft/ Polizei bzw. Organisation entsprechen. Teilnehmern/innen in Uniform wird die Einholung einer Uniformtrageberechtigung vom Stammtruppenteil empfohlen.